

1

INHALTSVERZEICHNIS

TIPPS UND INFORMATIONEN Neue FN-Partnerbetriebe in Baden-Württemberg Erfolgreiches Schulpferdecasting Seminar mit Anja Beran Die Bestandserhebung 2026 startet bald Rahmenverträge des Württembergischen Landessportbundes	Seite 2
AUS- UND WEITERBILDUNG • FN-Abzeichenprüfungen • APO 2026 Info-Veranstaltungen • Lehrgänge und Seminare auf einen Blick	Seite 3
JUGEND IM PFERDESPORT • Preis der Besten Jugendarbeit 2025	Seite 5
BREITENSPORT • Breitensport-Veranstaltungen	Seite 5
PFERD UND UMWELT • Wolf im Bundesjagdgesetz: Umfassendes Paket zum Schutz von Weidetieren	Seite 5
FÜHRUNG UND ORGANISATION • Die fünf häufigsten Fehler bei der Einladung zur Mitgliederversammlung • WPSV unterstützt die Vereine mit vereinseigenen Schulpferden auch im Jahr 2025	Seite 6

Nächster Redaktionsschluss 18. Dezember 2025

Titelbild:

Herbstausfahrt mit vier Altwürttemberger

Foto:

Rossnatour

Impressum:

Herausgeber:

Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, Telefon (0 71 54) 83 28-0, Internet: http://www.pferdesport-bw.de, eMail: info@pferdesport-bw.de. Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie unter: www.dnb.de Redaktion:

ROLF BERNDT_Pferdesportberatung__ Ulmer Tal 35, 89160 Dornstadt, Telefon (01 72) 7 36 11 43, eMail: Info@berndt-dornstadt.de oder rolf-berndt@t-online.de Digitale Einrichtung:

Kopierland GmbH, Frauengraben 12, 89073 Ulm, Telefon (07 31) 6 09 57, eMail: ulmkopierland@gmail.com

TIPPS UND INFORMATIONEN

Neue FN-Partnerbetriebe in Baden-Württemberg

Mitglied im Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V. und Partnerbetrieb der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) e.V. wurde folgender Betrieb in:

■ 72406 Bisingen, Ponyhof Hohenzollern – Eva Fux, Pferdesportkreis Zollern-Alb.

Erfolgreiches Schulpferdecasting

Am Sonntag, 9. November 2025 hatten der Pferdesport- und der Pferdezuchtverband Baden-Württemberg zum zweiten Schulpferdecasting nach Marbach ins Haupt- und Landgestüt eingeladen. 14 potentielle Schulpferde wurden den Vereinen, Betrieben und Interessierten präsentiert. Vom Shetty bis zum L-Platzierten Warmblüter, das Angebot der Pferde war bunt gemischt, aber genau passend für die Zielgruppe. Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter von Reitvereinen nutzten die Gelegenheit die Pferde vor Ort direkt auszuprobieren und zu reiten.

Das Interesse war groß – mehr als die Hälfte der vorgestellten Pferde konnte erfolgreich vermittelt werden. Damit leistet die Veranstaltung einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Reitunterrichts und des Basissports in den Vereinen.

Schul- und Lehrpferde nehmen im Pferdesport eine zentrale Rolle ein: Sie ermöglichen Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Einsteigerinnen und Einsteigern den Zugang zum Pferd und bilden die Basis für eine qualifizierte Ausbildung im Pferdesport.

Mit dem Schulpferdecasting bieten der Pferdesport- und der Pferdezuchtverband Baden-Württemberg nicht nur eine wertvolle Plattform, um geeignete Pferde für den Schulbetrieb zu finden und so die Zukunft des Reitsports nachhaltig zu sichern, sondern unterstützt dies auch finanziell mit bis zu 1.500,00 Euro pro Pferd. LV-BAW, Miriam Abel

Seminar mit Anja Beran

"Aus den Augen – aus dem Sinn, vergessene Übungen – ein Gewinn"! – "Lehrstunde" in Theorie und Praxis

Am 18. Januar 2026 setzt das Haupt- und Landgestüt Marbach die Erfolgsserie mit einem weiteren Seminar mit Anja Beran zum Thema "Aus den Augen – aus dem Sinn, vergessene Übungen – ein Gewinn" fort. Bei diesem Seminar in der großen Reithalle des Haupt- und Landgestüts Marbach können Sie der Ausbilderin bei ihrer Arbeit über die Schulter schauen und aus ihrem Erfahrungsschatz zahlreiche Profitipps für die Arbeit mit Ihren Pferden mit nach Hause nehmen. Viele gymnastizierende Übungen der klassischen Ausbildung sind in Vergessenheit geraten! Anja Beran zeigt wie Sie das tägliche Training spannend und gleichzeitig gesunderhaltend für Ihr Pferd gestalten können. Beispiele für gymnastizierende Übungen bilden das Schwerpunktthema, welches Anja Beran detailliert und verständlich in Theorie und Praxis erläutert:

- Die Schrittarbeit vergessen statt gepflegt die Gymnastizierung des Pferdes im Schritt z.B. Übertreten, Pirouette Renvers, spanischer Schritt, Schaukel
- Die Trabarbeit nützlich statt künstlich z.B. Reiten in Konterstellung, Renvers Volten, Aneinanderreihung verschiedener Seitengänge
- Die Galopparbeit z.B. Außengalopp in Konterstellung, Volten im Außengalopp, Renvers Galopp, Passade, Schenkelweichen im Galopp

Zur Referentin Anja Beran: Anja Beran ist Leiterin des international renommierten Ausbildungsbetriebs "Gut Rosenhof". Dort sind über 45 Pferde von Kunden aus dem In- und Ausland zur Ausbildung untergebracht. Seit 36 Jahren bildet die feinfühlige Reiterin Pferde unterschiedlichster Rassen bis zum höchsten Niveau aus. So konnte sie einen breiten Erfahrungs- und Wissensschatz anhäufen, den sie an Interessierte weitergibt, zum Beispiel auf Lehrgängen in Europa, den Vereinigten Arabischen Emiraten und den USA.

Termin: Sonntag, 18. Januar 2026 Dauer: ca. 3 Std. (zzgl. 1 Std. Pause)

Vorverkauf über www.diginights.com (EARLY BIRD-Rabatt sichern bis 30.11.25: 35 € /30 €), Normalpreis: 38,50 € / ermäßigt 33 €, Tageskassenpreis: 45 €

Beginn: 11 Uhr, Einlass 10 Uhr, Ende ca. 15 Uhr

Das Seminar dauert ca. 3 Stunden (zzgl. 1 Stunde Pause) mit Theorieteil und praktischer Demonstration mit verschiedenen Pferden in der großen Reithalle des Haupt- und Landgestüts Marbach. Die Halle ist beheizt. Für das leibliche Wohl ist auf dem Vorplatz der großen Reithalle bestens gesorgt.

DOSB-Lizenz: Die Teilnahme an diesem Seminar wird zur Verlängerung von DOSB Trainer-Lizenzen Reiten, Fahren und Voltigieren mit → 4 LE (Profil 3) anerkannt.

Ermäßigungen für:

Kinder und Jugendliche von 3-16 Jahre

Menschen mit Schwerbehinderung (Ausweis B) zzgl. eine Begleitperson

-für barrierefreien Zugang Eingang F buchen-

Mitglieder des Förderverein Marbach, PM-Mitglieder

Ein entsprechender Nachweis, muss am Veranstaltungstag am Eingang vorgezeigt werden.

ermäßigter Preise: Vorverkauf 33 € / Tageskasse 39,50 €

Ergänzen Sie Ihren Aufenthalt durch eine einstündige Gestütsführung ab 15.30 Uhr. Treffpunkt ist der Vorplatz der Großen Reithalle. Sollte sich das Seminar verzögern, beginnen die Führungen 15 Minuten nach Ende des Seminars.

Tickets hierfür können ebenfalls auf www.diginights.com online gebucht werden. Informationen zum Seminar mit Direktlink zum Ticketverkauf finden Sie auf unserer Internetseite www.gestuet-marbach.de.

HuL, PM 22/25

Die Bestandserhebung 2026 startet bald

Vom 1. Dezember 2025 an sind die Vereine dazu aufgefordert, den regionalen Sportbünden (LSB) im Rahmen der jährlichen Bestandserhebung die Mitgliederdaten des Vereins elektronisch zu übermitteln. Die Bestandserhebung erfordert eine rechtzeitige vereinsinterne Vorbereitung zur Prüfung, Aktualisierung und Übermittlung der Daten. Meldefrist: 31. Januar 2026!

To-Do-Liste zur Vorbereitung:

- Aktuelle Vereins- und Funktionärsdaten beim LSB prüfen,
- Mitgliederdaten prüfen,
- Exportmöglichkeiten aus dem Vereinsverwaltungsprogramm prüfen,
- Hilfestellungen, Anleitungen, FAQ's auf der LSB-Internetseite beachten,
- Daten ab dem 1. Dezember 2025 übermitteln,
- Meldefrist bis 31. Januar 2026 beachten!

-dt-

Rahmenverträge des Württembergischen Landessportbundes

Der Württembergische Landessportbund (WLSB) e.V. sieht eine wichtige Aufgabe darin, die Verwaltungsarbeit der organisierten Sportgemeinschaft so gering wie möglich zu halten und eine hohe Planungssicherheit für seine Mitgliedsorganisationen zu erreichen. Deshalb wurden Rahmenverträge abgeschlossen, die die folgenden Bereiche abdecken:

ARAG Sportversicherung

Die Inhalte des zwischen dem Württembergischen Landessportbund e.V. und den Gesellschaften ARAG Allgemeine, EUROPA Kranken und ARAG Rechtsschutz abgeschlossenen Sportversicherungsvertrages gelten für die Dauer der Mitgliedschaft für die im WLSB zusammengeschlossenen Fachverbände, Vereine und Sportkreise sowie deren Mitglieder. Kontakt: vsbstuttgart@ARAG-Sport:de, Telefon 0711 25250460.

Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG)

Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) ist auch der gesetzliche Unfallversicherungsträger für Sportvereine, Sportverbände und alle sonstigen Organisationen des Sports. Seit mehr als zwei Jahrzenten besteht für nach § 2 Abs. 2 SGB VII versicherte Übungsleiter und Übungsleiterinnen/Trainerinnen und Trainer, die in Mitgliedsorganisationen des WLSB tätig sind, über einen Rahmenvertrag zwischen WLSB und VBG ein Versicherungsschutz über die VBG, wenn diese Übungsleiter und Trainer im Rahmen des § 3 Nr. 26 EStG (Übungsleiterpauschale) tätig sind.

Seit Anfang 2006 besteht auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB VII für gewählte Ehrenamtsträgerinnen und Ehrenamtsträger (z.B. Vereinsvorsitzende, Kassenwarte usw.) in gemeinnützigen Mitgliedsorganisationen des WLSB Versicherungsschutz durch die . VBG über einen weiteren Rahmenvertrag, den der WLSB mit der VBG abgeschlossen hat. Kontakt: bv.ludwigsburg@vbg.de, Telefon 07141 919-0.

GEMA

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat mit der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) einen Gesamtvertrag abgeschlossen. Bei GEMA-pflichtigen Musiknutzungen erhalten Sportvereine des WLSB auf die zu zahlenden Vergütungssätze einen Gesamtvertragsnachlass in Höhe von 20%. Voraussetzung hierfür ist, dass

- Veranstaltungen rechtzeitig (spätestens 3 Tage vor der Durchführung) bei der GEMA angemeldet werden,
- die Vergütungen an die GEMA bei Fälligkeit bezahlt werden,
 der Verpflichtung zur Einreichung von Musikfolgen (bei Live-Musik) innerhalb von 6 Wochen nach der Veranstaltung nachgekommen wird sowie
- die für die Kommunikation mit der GEMA vorgesehenen Kanälen eingehalten werden.

Im Pauschalvertrag des DOSB mit der GEMA ist geregelt, dass ein Teil der von Sportvereinen des WLSB vorgenommenen Musiknutzungen bei Wettbewerben, Training und Veranstaltungen sowohl von der Anmeldung als auch von der Vergütungspflicht freigestellt sind und für die verbleibenden Veranstaltungen Vorzugssätze (20% s. oben) gelten. Der bereits geltende Pauschalvertrag wurde für den Zeitraum <u>vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2029</u> fortgeschrieben. Zahlreiche Anlässe der Musiknutzung im Sport- und Vereinsbetrieb sind somit auch zukünftig für Sportvereine des WLSB über diesen Pauschalvertrag von der Vergütungspflicht freigestellt. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der WLSB-Infothek. WLSB kompakt

AUS- UND WEITERBILDUNG

FN-Abzeichenprüfungen

Datum: Veranstaltungsort:	Kontakt:		Abzeichen:
06.12.25 89551 Königsbronn-Zang	Michaela Antoni	0172 8740181	PFS-U, LA, RA
12.12.25 72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-025	LA
30.12.25 73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030	RA
2026	•		
04.01.26 72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695 -025	PFS-U, RA
06.01.26 73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030	RA
13.02.26 72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-025	KFS-B
22.02.26 76316 Malsch	Thomas Dietrich	0177 9700673	PFS-U+R, RA
26.02.26 72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-025	PFS-U, RA
21.03.26 72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-025	KFS-A, PFS-U, FA
29.03.26 88364 Wolfegg	Andrea Gassner	0162 8970125	PFS-U+R, LA, RA
04.04.26 70825 Münchingen	Lilian Lintzen	0174 9277965	PFS-U
11.04.26 Karlsruhe-Durlach	Martina Ziekursch	0176 63208727	PFS-U+R, LA, RA
12.04.26 72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-025	KFS-A, PFS-U, FA
31.05.26 76316 Malsch	Thomas Dietrich	0177 9700673	PFS-U+R, LA, RA, VA
03.06.26 72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-025	PFS-U, RA
24.07.26 72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-025	LA
07.08.26 72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-025	PFS-U, RA
21.08.26 72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-025	PFS-U, RA
11.09.26 72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-025	KFS-A, PFS-U, FA
23.10.26 72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-025	PFS-R
01.11.26 76316 Malsch -dt-	Thomas Dietrich	0177 9700673	PFS-U+R, LA, RA, VA Stand: 24.11.2025

BA=Abzeichen Bodenarbeit, FA=Fahrabzeichen, FN-SpA=FN-Sportabzeichen Reiten, JRA=Jagdreitabzeichen, KFS=Kutschenführerschein, LA=Longierabzeichen, PFS-R = Pferdeführerschein-Reiten, PFS-U = Pferdeführerschein-Umgang, RA = Reitabzeichen, VA = Voltigierabzeichen, WFA = Wanderfahrabzeichen, WRA=Wanderreitabzeichen.

Quelle: www.pferdesport-bw.de >Ausbildung >Abzeichenprüfungen

APO 2026 Info-Veranstaltungen

Am 1. Januar 2026 tritt die neue Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO) in Kraft. Der Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V. lädt daher alle Ausbilder, Turnierfachleute, Aktive und Interessierte zu Informationsveranstaltungen zur neuen APO ein:

Letzter Termin:

14.01.2026 in Aalen-Oberalfingen (Kellerhaus, Nördlinger Straße 1, 73433 Aalen-Oberalfingen)

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 19.00 Uhr. Für die bessere Planbarkeit wird um Anmeldung bis jeweils eine Woche vor Veranstaltungstermin gebeten. Anmeldungen bitte an eMail: miriam.abel@pferdesport-bw.de. LV-BAW

Lehrgänge und Seminare auf einen Blick

□ FN-Seminarteam:

FN/PM-Seminare: Anmeldung unter Telefon 02581 6362-247, eMail: seminare@fn-dokr.de

FN/PM-Online-Seminare: Virtueller Seminarraum, Uhrzeit: 20.00 bis 21.30 Uhr

01. Dez. 2025 PM-Online-Seminar: Yoga für Reiter - Rumpfstabilität; Ref. Theresa Bontrup

02. Dez. 2025 Ausbilder-Online-Seminar: Tipps für Ausbilder: Reiterfitness für mehr Beweglichkeit durch Ausgleichssport

Ref. Dr. Christina Fercher

→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

15. Dez. 2025 PM-Online-Seminar: Reiten von Lektionen, Ref. Christoph Hess

→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

16. Dez. 2025 Ausbilder-Online-Seminar: Schutz vor sexualisierter Gewalt im Pferdesport, Ref. Christin Görtler

→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

05. Jan. PM-Online-Seminar: Yoga für Reiter: Bewegliche Hüfte, Ref. Theresa Bontrup

12. Jan. PM-Online-Seminar: Maulgesundheit im Fokus des Turniertierarztes, Ref. Franziska Ruck

29. Jan. PM-Online-Seminar: Lateralität im Blick – Wie ist das mit der Schokoladenseite?, Ref. Dr. Vivian Gabor

→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

02. Feb. PM-Online-Seminar: Yoga für Reiter - Ruhiger Unterschenkel, Ref. Theresa Bontrup

04. März PM-Online-Seminar: Genetische Defekte beim Pferd, Ref. Prof. Dr. Jans Tetens

24. März PM-Online-Seminar: Funktionelles Bewegungstraining für Reiter, Ref. Imke Schuon

☐ Haupt- und Landgestüt Marbach - Trainerausbildung

Telefon: 07385 9695-025 (Anmeldung) www.gestuet-marbach.de

■ Landesreitschule: Leiter der Landesreitschule: PWM Markus Lämmle, Telefon: 0172 7404056 oder 07385 9695-052

08.+09. Jan. Vorbereitungsseminar Trainer Reiten

19.-24. Jan. Trainer C/A-Reiten (Modul 1) + 16.-27. März (Modul 2)

30. März-02. Apr. Trainerassistent Reiten

19.+20. Mai Vorbereitungsseminar Trainer Reiten 22. Jun.-02. Jul. Trainer B-Reiten (Basis- und Leistungssport) 24. Aug.-11. Sept. Trainer C/A-Reiten (Basis- und Leistungssport)

05.-10. Okt. Trainer C/A-Reiten (Modul 1) + 30. Nov-11. Dez. (Modul 2)

19.-23. Okt. PFS-Reiten und Berittführer

■ Landesfahrschule: Leiter der Landesfahrschule: HSM Fred Probst, Telefon: 0160 4705716 oder 07385 9695-042

07. Jan. Vorbereitungsseminar Trainer Fahren Mentoring Trainer C-Fahren (Modul 1) + 14.-21. April (Modul 2) 19.-23. Jan. 14.-21. Apr. Trainer B-Fahren (Basis- und Leistungssport Trainer A-Fahren (Modul 1) + 16.-22. Nov. (Modul 2) 06.-10. Okt. Vorbereitungsseminar Trainer Fahren und Mentoring 11. Nov.

☐ Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V.

eMail: info@pferdesport-bw.de, www.pferdesport-bw.de, Telefon 07154 8328-0 25. Feb. <u>Online</u> Veranstaltung: <u>Online</u> u. in Präsenz, Ergänzungsqualifikation "Aufsicht am Vorbereitungsplatz Voltigieren", 07. März RFV Kwh
08. März RFV Kwh
08. März RFV Kwh
und Infos bei: Petra Rometsch, eMail: rometsch@pferdesport-bw.de, Telefon 07154 8328-10.

□ Württembergischer Pferdesportverband (WPSV) e.V. eMail: info@wpsv.de, www.wpsv.de, Telefon 07154 8328-30

21. Feb. Seminar "Prävention im Pferdesport", Ref. Thomas Litzinger

Ort: RFV Heuchlingen e.V., Galgenberg 1, 73572 Heuchlingen. Uhrzeit: 09.00-17.00 Uhr. Lehrgangskosten 50 Euro (inkl. Verpflegung) für WPSV-Mitglieder, 70 Euro für Nichtmitglieder des WPSV. Anmeldung an: info@wpsv.de, Überweisung an: DE29 6005 0101 7871 5161 66, Stichwort: "Seminar Prävention 2026, Heuchlingen" - Anmeldeschluss: 10.02.2026.

→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 4 LE (Profil 5) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

■ Pferdesportkreis Nordschwarzwald

eMail: info@psk-nsw.de, www.psk-nsw.de, Telefon 0705 30165

13. Dez 2025. Kurs: Yoga für Reiter, Ref. Greta Klede Schnabel, Vinyasa Power Trainerin - Om-azing- Yoga

Ort: Pferdevilla, Vorderes Lehen 1, 75391 Gechingen, Uhrzeit: 10.30 Uhr (Kursdauer ca. 90 Minuten). Anmeldung mit Namensangabe und Reitverein bei Frau Schmid, eMail: anfrage@pferdevilla.de oder per WhatsApp unter 0160 96723147. Kosten 17 Euro pro Teilnehmer, 12 Euro für PSK-Mitglieder und der RG Pferdevilla e.V. (bitte eigene Matte mitbringen). Anmeldeschluss: 06.12.2025.

☐ FN-Partnerbetrieb Kutschfahrten & Holzrücken, Rheinmünster-Schwarzach

eMail: Kutschfahrten.Breite@gmail.com, www.kutschfahrten-holzruecken-breite.de, Telefon 0170 3240871

25. April Doppellongenkurs 01.+02. Mai Holzrückekurs 03.+04. Okt. Holzrückekurs

-dt-

JUGEND IM PFERDESPORT

Preis der Besten Jugendarbeit 2025

Der Preis der Besten Jugendarbeit geht in die nächste Runde. Bereits zum 19. Mal wird dieser Wettbewerb ausgeschrieben. Das diesjährige Thema lautet: "Upcycling im Pferdesport – aus Alt mach Neu!"

Aus vielen Dingen kann man noch etwas Nützliches machen, um den Weg in den Müll zu vermeiden. Egal ob man Geschenkpapier aus leeren Futtersäcken herstellt, Holzreste für Cavaletti benutzt, aus dem ausrangierten Stallhalfter eine Blumenampel bastelt oder ob eine Leckerli-Bar aus Holzbrettern und Besenstielen entsteht. Dokumentiert was Ihr aus Euren ausrangierten Utensilien herstellt. Jetzt seid Ihr dran! Wir sind gespannt auf eure Umsetzung! Dieser Wettbewerb richtet sich an alle Pferdesportvereine und Pferdebetriebe in Baden-Württemberg, die dem Verband angeschlossen sind und ist mit einem Preisgeld von insgesamt 3.000 Euro dotiert. Und so könnt ihr mitmachen: Schickt uns eure ausführliche Dokumentation zum oben genannten Thema in Papier oder Datei Form (Word, Power Point, PDF, Video o.ä.) zu, wichtig: Bitte unbedingt in eurer Bewerbung die Kontaktdaten des Ansprechpartners (Adresse, eMail und Telefon) angeben. Einsendung bitte bis 11. Januar 2026 an die Landesjugendwartin Petra Schubert, Kreuzstraße 21, 73079 Süßen, eMail: p_schubert_76@web.de.

BREITENSPORT

Breitensport-Veranstaltungen

Datum/Tage/PLZ/Ort: Kontakt: Disziplin:
13.12.25 2 89537 Giengen an der Brenz Markus Brühl turnier@reitanlagebrunnenfeld.de Reiten
-dtStand:. 24.11.2025

Quelle: www.pferdesport-bw.de >Veranstaltungen > Breitensport

Bitte beachten Sie: Termine für eine WBO-Veranstaltung (Breitensport-Veranstaltung = BV) sind mit Sichtvermerk (Stempel und Unterschrift) des zuständigen Pferdesportkreises bzw. Reiterrings sechs Wochen vor dem beabsichtigten Veranstaltungstermin unter Vorlage der Ausschreibung des vorgesehenen Programms bei der Landeskommission Baden-Württemberg einzureichen! (siehe Besondere Bestimmungen der Landeskommission Paden-Württemberg) einzureichen!

PFERD UND UMWELT

Wolf im Bundesjagdgesetz: Umfassendes Paket zum Schutz von Weidetieren

Der Schutz von Weidetieren vor Wölfen wird verbessert: Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMLEH) und das Bundesumweltministerium (BMUKN) haben sich auf ein umfassendes Paket dazu geeinigt. Der Wolf wird, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, in das Bundesjagdgesetz (BJagdG) aufgenommen, der präventive Herdenschutz wird mit seiner besonderen Bedeutung für den Schutz der Weidetiere herausgestellt.

Damit haben nun die Länder die Möglichkeit, in Regionen mit hoher Wolfsdichte und einem günstigen Erhaltungszustand ein Bestandsmanagement einzuführen. Wo Wölfe Herdenschutzmaßnahmen überwinden, können sie rechtssicher entnommen werden. Wo Weidegebiete nicht zumutbar mit präventiven Herdenschutzmaßnahmen geschützt werden können, wie in der alpinen Region, kann der Wolf auch zur Vermeidung von Weidetierrissen entnommen werden. Flankierend betont die Bundesregierung die Bedeutung von Herdenschutzmaßnahmen wie Zäune oder Hütehunde und unterstützt weiterhin die Finanzierung. Erleichterungen bei der Finanzierung und eine Erhöhung der Prämien werden gemeinsam mit den Ländern geprüft. Die Vereinbarung wird im nächsten Schritt weiter innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

Die Vereinbarungen im Einzelnen:

- Regionales Bestandsmanagement: Mit der Aufnahme des Wolfs in das BJagdG wird den Ländern die Möglichkeit eines regionalen Bestandsmanagement gegeben. Das bedeutet: In Regionen mit hohen Wolfszahlen, wo der günstige Erhaltungszustand festgestellt wurde, können Managementpläne aufgestellt und so die Zahl der regional lebenden Wölfe reguliert werden.
- Entnahme von Wölfen: Haben Wölfe Herdenschutzmaßnahmen überwunden und Weidetiere verletzt oder getötet, ist eine leichtere, rechtssichere Entnahme der Wölfe, unabhängig vom Erhaltungszustand, möglich.
- Ausweisung von Weidegebieten: In einigen Regionen Deutschlands ist präventiver Herdenschutz, z.B. das Aufstellen von Zäunen, aufgrund der geografischen Gegebenheiten, wie Hangneigung, Bodenbeschaffenheit oder Lage an Gewässern nicht möglich. Das ist beispielsweise in den Alpen (Almwiesen) oder an den Küsten (Deiche) der Fall. Die Bundesländer bekommen nun die Möglichkeit, bestimmte Weidegebiete auszuweisen, um hier den Schutz der Weidetiere durch die Entnahme der Wölfe sicherzustellen.
- Finanzierung Herdenschutz: Derzeit ist die Finanzierung von Herdenschutzmaßnahmen über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) geregelt. Wir überprüfen diese Regelungen mit dem Ziel, Verbesserungen bei der Förderung des Herdenschutzes zu erzielen.
- Bericht an den Bundestag: Nach fünf Jahren berichtet die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag, inwieweit sich die Regelungen bewährt haben.
- Errichtung eines runden Tischs "Wald/Wild": BMLEH, BMUKN, Länder sowie Wald-, Umwelt- und Jagdverbände legen bis Ende 2026 Ergebnisse zum Wald-Wild-Konflikt vor.
- Kein Handel mit Wolfstrophäen: Die Regeln der EU-Artenschutzverordnung gelten auch weiterhin für den Wolf: Damit sind Zurschaustellung und Handel mit toten Wölfen auch künftig verboten.

Hintergrund:

Die Wolfsbestände in Europa sind in den vergangenen zehn Jahren stark gewachsen – von 11.200 Tieren im Jahr 2012 auf über 20.300 im Jahr 2023. In Deutschland leben derzeit 209 Wolfsrudel, vor allem in Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen. Parallel dazu steigt die Zahl der Wolfsrisse: Im Jahr 2024 wurden rund 4.300 Nutztiere, überwiegend Schafe und Ziegen, von Wölfen gerissen, zum Teil trotz der weiterhin wichtigen Herdenschutzmaßnahmen wie Zäunen und Herdenschutzhunden.

Deutschland hat der EU-Kommission dieses Jahr den "günstigen Erhaltungszustand" des Wolfs in der atlantischen und der kontinentalen Region gemeldet. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, um den Ländern in Regionen mit einem guten Erhaltungszustand die Gelegenheit für ein regionales Wolfsmanagement einzuführen. Mit der Aufnahme des Wolfs in das Bundesjagdgesetz und den entsprechenden Anpassungen im Bundesnaturschutzgesetz ist dafür die rechtliche Grundlage geschaffen. Bereits Anfang des Jahres war der Wolf von "streng geschützt" auf "geschützt" in der Berner Konvention herabgestuft worden.

BMLEH, PM 109/2025 vom 07. Nov. 2025

FÜHRUNG UND ORGANISATION

Die fünf häufigsten Fehler bei der Einladung zur Mitgliederversammlung

Auch wenn es vielleicht noch ein paar Tage hin ist bis zur kommenden Mitgliederversammlung – die Einladungen müssen pünktlich und richtig raus.

Immer wieder passieren Fehler, die dazu führen können, dass die in Versammlungen getroffenen Beschlüsse nichtig sind. Zum Beispiel, wenn Sie einer hybriden oder rein virtuellen Versammlung nicht gleich die genauen Zugangsmodalitäten und Voraussetzungen mitteilen. Das heißt: die technischen und organisatorischen Bedingungen müssen sich schon aus der Einladung ergeben (AG Spandau, Urteil vom 27.06.2024, Az.: 3 C 78/24).

1. Falsche Fristen bei der Einladung

Die Falle:

Die Satzung legt häufig genaue Einladungsfristen fest, z.B. "mindestens 14 Tage vor der Versammlung". Ein häufiger Fehler ist es, diese Frist zu verkürzen oder zu übersehen. Auch die Berechnung der Frist (neue Postlaufzeiten, gesetzliche Feiertage) wird oft vernachlässigt.

Die Lösung:

- Überprüfen Sie Ihre Satzung und beachten Sie die exakten Fristen.
- Planen Sie großzügige Puffer ein, insbesondere wenn die Einladung per Post erfolgt.

2. Unvollständige oder fehlerhafte Tagesordnung

Die Falle:

Die Tagesordnung ist das Herzstück der Mitgliederversammlung. Wird ein Thema, das entschieden werden soll, nicht ordnungsgemäß angekündigt, kann dies zur Anfechtung von Beschlüssen führen.

Die Lösung:

- Formulieren Sie die Tagesordnung klar und präzise. Geben Sie bei Beschlüssen die genaue Formulierung an (z.B. "Abstimmung über die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags" statt "Verschiedenes").
- Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung sollten ebenfalls den Fristen und Regularien der Satzung entsprechen.

3. Falscher oder unklarer Einladungskreis

Die Falle:

Nicht alle Mitglieder werden eingeladen, obwohl sie – unabhängig von ihrem Stimmrecht – ein Anrecht auf Teilnahme haben. Auch die Einladung von ehemaligen oder ruhenden Mitgliedern ohne Mitgliedschaft kann zu Missverständnissen oder Konflikten führen. Die Lösung:

- Stellen Sie sicher, dass <u>alle Mitglieder</u> des Vereins, unabhängig von ihrem Stimmrecht, rechtzeitig eingeladen werden.

4. Unklare oder unzulässige Einladungswege

Die Falle:

Die Einladung erfolgt per eMail, obwohl die Satzung eine Einladung ausdrücklich nur per Brief vorsieht, oder umgekehrt. Die Lösung:

- Halten Sie sich exakt an die Vorgaben der Satzung, was den Einladungsweg betrifft.
- Wenn die Satzung keine klaren Vorgaben macht, wählen Sie einen Weg, der die Erreichbarkeit aller Mitglieder sicherstellt, und dokumentieren Sie diesen sorgfältig.

5. Fehlerhafte Einladung bei Satzungsänderungen

Die Falle:

Eine Satzungsänderung erfordert besondere Sorgfalt. Oft wird vergessen, diese explizit in der Tagesordnung anzukündigen, oder die Einladung enthält nicht die vollständige Formulierung der geplanten Änderung.

Die Lösung:

Fügen Sie der Einladung den genauen Wortlaut der geplanten Satzungsänderung bei.

Fazit:

Auf der sicheren Seite sind Sie, wenn Sie diese 5 Punkte besonders im Auge behalten:

- Fristen: Überprüfen Sie Ihre Satzung und berechnen Sie die Einladungsfrist korrekt.
- Tagesordnung: Formulieren Sie präzise und kündigen Sie alle wesentlichen Themen an.
- Mitgliederkreis: Laden Sie alle Mitglieder des Vereins ein.
- **Einladungswege:** Halten Sie sich an die Vorgaben Ihrer Satzung.
- Satzungsänderungen: Geben Sie den genauen Wortlaut und das Thema frühzeitig (mit der Einladung) bekannt.

Vereinswelt-Newsletter

WPSV unterstützt die Vereine mit vereinseigenen Schulpferden auch im Jahr 2025

Der Württembergische Pferdesportverband (WPSV) e.V. unterstützt auch in diesem Jahr die Vereine aus Württemberg, die einen vereinseigenen Schulpferdebestand haben und damit die Grundausbildung im Pferdesport gewährleisten.

Das Formular zur Beantragung des Zuschusses finden Sie auf unserer Homepage (www.wpsv.de) oder kann über die Geschäftsstelle angefordert werden.

Sie können die Anträge mit allen erforderlichen Unterlagen (Antrag / Reitstundenplan / Eigentumsnachweise von in den Vorjahren noch nicht gemeldeten Pferden) gerne ab sofort per Post (Württembergischer Pferdesportverband, Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim oder per eMail an gronbach@wpsv.de stellen.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Geschäftsstelle unter gronbach@wpsv.de sowie herbster@wpsv.de oder unter Telefon 07154 8328-30 oder -31

Wichtig:

Einreichungsschluss für das Jahr 2025 ist der 31. Dezember 2025!

Nach diesem Termin werden Anträge nur noch in Ausnahmefällen genehmigt.

Bitte beachten:

Für die Förderung des Vereins müssen mindestens drei Pferde/Ponys für den Schulbetrieb eingesetzt werden. Davon müssen zwei im Besitz des Vereins sein und es müssen wöchentlich mindestens fünf Schulstunden stattfinden.

Die zu bezuschussenden Pferde dürfen nicht älter als 25 Jahre alt sein.

Die Förderung erfolgt rückwirkend für das abgelaufene Jahr für die vereinseigenen Pferde. Vereine, die nur ein eigenes Voltigierpferd als Schulpferd haben, werden ebenfalls gefördert, sofern entsprechende Voltigierstunden regelmäßig angeboten werden. Pro Pferd kann der Verein auf Antrag 120 Euro für das ganze Jahr bzw. monatlich 10 Euro erhalten. WPSV 30.10.2025